



**Unabhängige Stelle**

(§ 15 Abs. 5 TrinkwV)

Hess. Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen  
Wolframstraße 33 · 35683 Dillenburg

Isega Umweltanalytik GmbH

Geschäftszeichen: 028 - Isega

Agnes-Pockels-Str. 4  
- Gebäude 803 -  
63457 Hanau

Bearbeiter/-in: Ascherl  
Telefon: (02771) 3206 - 35  
Telefax: (02771) 36671  
E-Mail: US@hlpug.hessen.de  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Datum: 25. September 2018

**Bescheid: Zulassung Untersuchungsstelle**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit lasse ich Ihre Untersuchungsstelle in

**63457 Hanau**  
**Agnes-Pockels-Str. 4**

nach § 15 Abs. 4 S. 1 TrinkwV als Trinkwasseruntersuchungsstelle für Untersuchungen nach §§ 14, 16 Abs. 2, Abs. 3, 19, 20 TrinkwV einschließlich der Probennahme zu. Das Untersuchungsspektrum ist auf die in der Anlage zu diesem Bescheid genannten Parameter beschränkt.

Teilen Sie uns jede Änderung der Akkreditierung (auch bezüglich einzelner Untersuchungsparameter) zeitnah und unaufgefordert mit.

Seite 1 von 2

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen, Walter-Möller-Platz 1, 60439 Frankfurt am Main, Widerspruch eingelegt werden.

Eine Klage muss die Klägerin/den Kläger, den Beklagten, das Land Hessen, vertreten durch den Leiter des Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen, sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Mein Zulassungsbescheid vom 17. April 2013 ist hiermit ungültig.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag

Dr. Jan Henrik Schlattjan



Anlage

Lfd. Nr.	Trinkwasserparameter
<b>ANLAGE 2: CHEMISCHE PARAMETER</b>	
<b>Teil I:</b>	<b>Chemische Parameter, deren Konzentration sich im Verteilungsnetz einschließlich der Trinkwasserinstallation in der Regel nicht mehr erhöht</b>
3	Bor
5	Chrom
7	1,2-Dichlorethan
9	Nitrat
13	Selen
14	Tetrachlorethen und Trichlorethen
15	Uran
<b>Teil II:</b>	<b>Chemische Parameter, deren Konzentration im Verteilungsnetz einschließlich der Trinkwasserinstallation ansteigen kann</b>
2	Arsen
4	Blei
5	Cadmium
7	Kupfer
8	Nickel
9	Nitrit
11	Trihalogenmethane
<b>ANLAGE 3: INDIKATORPARAMETER</b>	
<b>Teil I:</b>	<b>Allgemeine Indikatorparameter</b>
1	Aluminium
2	Ammonium
3	Chlorid
6	Eisen
8	Geruch
9	Geschmack
12	Elektrische Leitfähigkeit
13	Mangan
14	Natrium
16	Oxidierbarkeit
17	Sulfat
19	Wasserstoffionen-Konzentration
<b>PARAMETER, DIE NICHT IN DEN ANLAGEN 1 BIS 3 DER TRINKWV ENTHALTEN SIND</b>	
	Calcium
	Kalium
	Magnesium
	Säurekapazität